



10724/AB

vom 15.02.2017 zu 11133/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0224-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11133/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Auslandsdienstreisen und Medienbegleitung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die gewünschte aufgeschlüsselte Gesamtaufstellung aller von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts absolvierten Auslandsreisen innerhalb der laufenden Gesetzgebungsperiode wäre nur mit einem unverträglich hohen Verwaltungsaufwand leistbar, zumal diese Auswertung nicht automationsunterstützt erstellt werden kann. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehmen muss.

Ich verweise jedoch auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen zur Zahl 8805/J-NR/2016 betreffend die „gesamten Reisekosten des Bundesministeriums für Justiz in den Jahren 2014 und 2015“ und zur Zahl 10736/J-NR/2016 betreffend „Dienstreisen der Bundesregierung 2016“.

Zu 4 bis 9:

Grundsätzlich betreffen die Fragen nach der medialen Präsenz vor Ort keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Justiz. Bei bestimmten Auslandsreisen, an denen ein besonderes öffentliches Interesse bestand, wurden Journalisten zur Teilnahme eingeladen. Sollten im Einzelfall Medienvertreter einer Delegation angehört haben, so wurden hinsichtlich Kostentragung und Refundierung angemessene Vereinbarungen getroffen. Diese Kosten sind in den jeweiligen Finanzpositionen abgebildet.

Wien, 15. Februar 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

